

Absender der Eltern:

Name: .....

Straße: .....

PLZ, Ort .....

---

**Grundschule Biederbach  
Schulstr. 1**

**79215 Biederbach**

**Anmeldung zur „Verlässlichen Grundschule“**

Hiermit melde ich / melden wir unser Kind / unsere Kinder

1. \_\_\_\_\_ 2. \_\_\_\_\_ 3. \_\_\_\_\_  
Vorname Kind Vorname Kind Vorname Kind

für die Betreuung

- von 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn (kostenfrei)  
Tage: \_\_\_\_\_
- nach dem Unterrichtsende bis 13.00 Uhr  
Tage: \_\_\_\_\_
- Nach dem Unterrichtsende bis 14.00 Uhr  
Tage: \_\_\_\_\_

im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ab \_\_\_\_\_ an.

Das Entgelt für die Betreuung beträgt

- für die Betreuung nach dem Unterricht 22 €/Monat je angefangene Stunde
- für die Betreuung Donnerstags in der 5. Stunde 6 €/Monat

und kann von meinem

Girokonto IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

abgebucht werden.

Für weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig die Verlässliche Grundschule besuchen, reduzieren sich die Beiträge 15 EUR je angefangene Stunde pro Monat. Die Richtlinien der Gemeinde Biederbach zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule sind mir bekannt und werden hiermit anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

### **Gemeinde Biederbach**

#### **Richtlinien für die Betreuung von Grundschulern im Rahmen der Verlässlichen Grundschule**

Die Grundschule in Biederbach bietet gemeinsam mit der Gemeinde Biederbach eine durchgehende Betreuung von Grundschulern für insgesamt 6,5 Stunden vormittags an. Die Betreuungszeit ist von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr festgelegt und findet nur an Schultagen statt.

Während der Unterrichtszeit übernimmt die Grundschule die Betreuung. Von 7.30 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtende bis 14.00 Uhr. Die Betreuung erfolgt durch Beschäftigte der Gemeinde. Die Betreuung findet in der Grundschule, Schulstraße 1 statt.

An- und Abmeldungen erfolgen bei der Schulleitung. Neuaufnahmen sind bei einer bestehenden Betreuungsgruppe bei entsprechendem Platzangebot jederzeit möglich.

Die Anmeldung ist wahlweise zur Vor- und/oder Nachunterrichtsbetreuung möglich. Eine teilweise z. B. auf einzelne Wochentage beschränkte Anmeldung ist möglich. Abmeldungen sind mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende möglich.

Für die Betreuung durch die Gemeinde Biederbach wird ein Entgelt erhoben. Dieses Entgelt beträgt 22 Euro/Monat je angefangene Stunde für die Betreuung nach dem Unterricht je Schuljahr (11 Monate). Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig die Verlässliche Grundschule reduziert sich das Entgelt für das zweite und jedes weitere auf 15 EUR je angefangene Stunde pro Monat. Für Empfänger von Sozialleistungen kann auf Antrag eine Gebührenermäßigung gewährt werden.

Das Entgelt wird erhoben, solange der Betreuungsplatz bereitgestellt wird, auch wenn das Kind die Betreuung ganz oder teilweise nicht in Anspruch nimmt. Bei längerer Erkrankung des Kindes oder sonstigen schwerwiegenden Gründen kann das Entgelt auf Antrag erlassen werden. Der Beitrag ist jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig und wird vom Girokonto abgebucht.

Ein Rechtsanspruch auf das Betreuungsangebot besteht nicht.

Die Richtlinien treten mit Beginn der Betreuung im Schuljahr 2017/2018 in Kraft.